

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle VI/66/LSA Vorlagen-Nummer

3919/2011

Freigabedatum 24.10.2011

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlussvorlage

Betreff

Ersatz von Lichtsignalanlagen durch alternative Knotenpunktbetriebsformen hier: Demontage der Lichtsignalanlage Liebigstraße/Herkulesstraße/Nußbaumerstraße

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	28.11.2011

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beschließt, die Lichtsignalanlagen Liebigstraße/Herkulesstraße/Nußbaumerstraße im Rahmen des Programms zur Umsetzung alternativer Betriebsformen zu demontieren und als Ersatz Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) mit baulichen Ergänzungen einzurichten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

	Nein					
\boxtimes	Ja, investiv Investitionsauszahlungen			181.190 <u></u>	€	
		Zuwendungen/Zuschüss	e	⊠ Nein □ Ja		%
\boxtimes	Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme			hme	<u>113.600</u> \$	€
		Zuwendungen/Zuschüss	e	Nein □ Ja		%
Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:						
a)	Personalaufwendungen					€
b)	Sachaufwendungen etc.					€
c)	bilanzielle Abschreibunger	1			_€	
Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:						
a)	Erträge					€
b)	Erträge aus der Auflösung	Sonderposten				€
Einsparungen: ab Haushaltsjahr:						
a)	Personalaufwendungen					€
b)	Sachaufwendungen etc.				62.340	€
Re	ginn Dauer					

Begründung:

Die Lichtsignalanlage Liebigstraße/Herkulesstraße/Nußbaumerstraße ist Bestandteil der Prioritätenliste 4 zur Überprüfung von Lichtsignalanlagen (LSA) um diese durch eine alternative Betriebsform zu ersetzen. Die Anlage 4 beschreibt den grundsätzlichen Realisierungsablauf vom Konzept bis zur Umsetzung. Nach derzeitigem Sachstand kann die Prioritätsstufe 4 nur nach und nach erstellt werden. Für die obige LSA ist das Konzept der alternativen Betriebsform erarbeitet worden und die Verwaltung kann nun die Einzelvorlage vorlegen. Hiermit kann eine dauerhaft für alle Verkehrsteilnehmer akzeptable, sichere und dazu noch kostengünstigere Verkehrslösung erstellt werden.

Die Liebigstraße/Herkulesstraße/Nußbaumerstraße soll anstatt einer Lichtsignalanlage durch eine alternative Betriebsform ersetzt werden. Hierzu wird der Bereich der Liebigstraße von der Schirmerstraße bis zur Wild-Straße auf durchgängig eine Fahrspur reduziert. Dazu werden die vorhandenen Mittelinseln verbreitert bzw. verlängert. Zwischen der Herkulesstraße und Nußbaumerstraße wird ein Zebrastreifen eingerichtet. Jeweils vor den Einmündungen sind Querungshilfen vorgesehen. Diese Alternative bietet sich an, da auf der Liebigstraße die Verkehrsbelastungszahlen gering und erheblich unter den Grenzwerten liegen. Mit den Einengungen der Liebigstraße wird der Verkehrsraum gefasst, die Geschwindigkeit reduziert und die Sicht für die Fußgänger verbessert. Aber auch der Verkehr kann die Fußgänger früher und besser erkennen, siehe Anlage 1.1. In der Machbarkeitsuntersuchung sind die Entscheidungskriterien und der Funktionsnachweis für die zukünftige Fußgängerquerungen über die Liebigstraße in Anlage 1.2 dargestellt.

Die Kosten für die Umgestaltung und die Demontage der Lichtsignalanlagen belaufen sich auf 181.190 € Die Erneuerung und der 15-jährige Weiterbetrieb der Lichtsignalanlage würden Kosten in Höhe von 243.530 € verursachen. Bezogen auf die LSA-Nutzungsdauer von 15 Jahren werden je eingesetzte Euro eine direkte Einsparungen von 1,3 € erzielt. Darin sind die Kosten der zu erneuernden LSA einschließlich der Betriebskosten aus Wartung, Stromverbrauch und Störungsbeseitigung für eine LSA-Nutzungsdauer, den Aufwendungen für die Demontage der Lichtsignalanlagen und die

Umgestaltung gegenüber gestellt. Dies führt zu einer Einsparung von 62.340 €, siehe Anlage 2. Im Vorgriff mit dem Umbau der alternativen Betriebsform werden Instandsetzungsmaßnahmen in Höhe von 113.600 €, siehe Anlage 1.3, durchgeführt. Diese Kosten werden nicht in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einbezogen, da sie unabhängig von der gewählten Betriebsform in jedem Fall anfallen. Es ergeben sich Gesamtkosten aus Umgestaltung und Instandsetzung in Höhe von 321.970 €.

Die weiter fortgeschriebene Prioritätenliste (Anlage 3, Stand: 2011.08.23) dokumentiert den derzeit aktuellen Stand und berücksichtigt einschlägige politische Beschlüsse, spontane betriebliche Notwendigkeiten und Anregungen Kölner Bürger. Die mit der Priorität "ohne" in der Liste aufgeführten Knotenpunkte wurden, sind oder werden innerhalb anderer Maßnahmen beschlossen und umgestaltet. Sie werden nachrichtlich zur Berichterstattung aufgeführt.

Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme kann, abhängig von den verfügbaren Ressourcen, Zug um Zug erfolgen. Hinzu kommt der erhebliche volkswirtschaftliche Nutzen infolge des flüssigeren Verkehrsablaufes. Um die Realisierung der Einsparungen nicht zu gefährden, soll mit der Umsetzung der einzelnen Projekte unmittelbar nach Sicherstellung der Finanzierung begonnen werden.

Bei der Finanzierung der alternativen Knotenpunktbetriebsformen muss zwischen investiven und konsumtiven Maßnahmen unterschieden werden. Maßnahmen, die zu einer Veränderung des Anlagevermögens führen, wie z.B. große Kreisverkehre können investiv aus der Finanzposition 6601.578.5200.6 und der Finanzstelle 6601-120-1-0-6600 "Umbau von signalisierten Verkehrsknotenpunkten" finanziert werden. Hierfür sind im Haushaltsplan-Entwurf für das Jahr 2011 Finanzmittel in Höhe von 400.000 € veranschlagt. Alle anderen Maßnahmen wie z.B. Querungshilfen und Fahrbahneinengungen werden im konsumtiven Bereich aus der Finanzposition 6601.572.21004 "Unterhaltung Infrastruktur" finanziert.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-4